



Der Berufsjäger

Nr. 3/1986

1. Jahrgang

Mitteilungsblatt des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.

Mit Berichten des Bundesobmannes der Berufsjäger
sowie der Landesobmänner der Berufsjäger.

Jahreshauptversammlung

**Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V.
am 27. Mai 1986 in Neumarkt/Bayern**

Im Rahmen der Deutschen Jagd- und Fischerei-Ausstellung „Wildtier und Umwelt“ in Nürnberg fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Berufsjäger in Neumarkt statt. Die große Anzahl der erschienenen Berufsjäger bekundete das Interesse, welches der Versammlung entgegengebracht wurde.

Der Vorsitzende, Wildmeister Rudolf Schwarz, konnte als Gäste die Herren Sieler (MdB), Prof. Dr. Ewald sowie Dr. M. Petrak begrüßen. Von der Presse waren die Herren H. Clausen von *Wild und Hund* sowie Herr Gutt vom *Niedersächsischen Jäger* erschienen. Herr Sieler überbrachte Grüße von Herrn Dr. Vogl und betonte in seinen Grußworten, daß das Waidwerk in der heutigen Zeit weniger der Nahrungsbeschaffung dient, sondern praktizierter Arten- und Naturschutz ist.

Wildmeister Schwarz brachte in seinem Jahresbericht die große Sorge um die derzeitige Arbeitsmarktlage zum Ausdruck. Um die Aufgaben und Ziele der Berufsjäger der breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen, war der BDB auf der Deutschen Jagd- und Fischerei-Ausstellung mit einem eigenen Informationsstand vertreten.

Zur direkten, aktuellen Unterrichtung der Mitglieder des BDB wurde ein Nachrichtenblatt für Berufsjäger ins Leben gerufen.

Wie schon in den vergangenen Jahren waren die meisten Vorstandsmitglieder bei den Berufsjägerprüfungen in Springe eingesetzt und waren maßgeblich an allen Vorbereitungslehrgängen beteiligt. Darüber hinaus galt der Dank des Vorsitzenden dem DJV für den erheblichen finanziellen Beitrag zur Berufsjägerausbildung.

Fortsetzung siehe Seite 3

Dank vom DJV

Betr.: Deutsche Jagd- und Fischereiausstellung
mit internationaler Beteiligung zum Thema
WILDTIER UND UMWELT vom 23.05.-01.06.1986

Sehr geehrter Herr Schwarz,

die o.a. Ausstellung "WILDTIER UND UMWELT" war nach übereinstimmender Auffassung der Besucher ein voller Erfolg. Auch die Presseberichte während und nach der Ausstellung zeigen ein positives Echo.

Durch die Beteiligung Ihrer Organisation an "WILDTIER UND UMWELT" haben Sie zu einem umfassenden Informationsangebot für die Besucher beigetragen, das letztendlich den Erfolg der Gesamtausstellung darstellte.

Dafür dürfen wir Ihnen bzw. Ihrer Organisation und allen Ihren Helfern sehr herzlich danken.

Mit diesem Dank verbinden wir die Hoffnung, auch weiterhin in freundschaftlicher Verbundenheit mit Ihnen für die Belange unserer freilebenden Tierwelt und ihrer Lebensräume einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. G. Frank)
Präsident



(A. H. Neuhaus)
Vizepräsident

Wildmeister Fritz Hammerschmidt 65 Jahre

Am 18. Juli trafen sich zahlreiche Berufsjäger in Scharfenberg bei Brilon, um unserem Bundesobmann zu seinem 65. Geburtstag zu gratulieren.

Angeführt von den Landesobleuten Wm. Stecher und Wm. Bertram wurde dem Jubilar und seiner Gattin ein Präsentkorb überreicht. Wm. Stecher würdigte in seiner Ansprache die ganz hervorragenden Verdienste, die sich Fritz Hammerschmidt in seiner 20jährigen Zeit als Bundesobmann erworben hat. In unendlicher Kleinarbeit bei Gesprächen und Verhandlungen hat Fritz Hammerschmidt entscheidend dazu beigetragen, daß der Standort der Berufsjägerschaft heute gesichert ist. Nicht zuletzt half hierbei seine Eigenschaft als Mitbegründer und mehrjähriger Vorsitzender des BDB.

Noch immer ist Fritz Hammerschmidt Vorsitzender der Berufsjäger-Prüfungsausschüsse und bekleidet u.a. das Amt des Kreisjagdberaters im Hochsauerlandkreis. Diese Tätigkeit würdigte OKD Dr. Müllmann und überbrachte die Glückwünsche der Kreisverwaltung. Für den Landesjagdverband NRW gratulierte Geschäftsführer Günter Mensching.

Besonderen Dank auch an Frau Hammerschmidt für den herzlichen Empfang und für ihre stete Verbundenheit mit den Berufsjägern.

G. Th.

PS: Von den anwesenden Berufsjägern wurde eine Geldspende auf das Konto des BDB überwiesen!

Impressum:

Herausgeber:
Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V.
Jagdhaus Diershoop
2725 Kirchwalsede Nr. 123

Herstellung:
BLV Verlagsgesellschaft mbH
Lothstraße 29
8000 München 40

Schriftleitung und verantwortlich für den Inhalt:
Gerd Thomé, Wildmeister (DJV)
Apostelstraße 1a
5778 Meschede-Grevenstein
Tel.: 0 29 34 / 5 56

Redaktion für Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,
Schleswig-Holstein:
Reinhard Kompa, Wildmeister (DJV)
Lerchenfeld 15
3104 Unterlüß
Tel.: 0 58 27 / 73 89

Redaktion für Baden-Württemberg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen, Saarland:
siehe Schriftleitung

Jahreshauptversammlung 1986

Fortsetzung vom Titelblatt

Den anschließenden Kassenbericht gab Wildmeister Georg Belter. Die Prüfer bescheinigten eine tadellose Kassenführung. Neue Rechnungsprüfer: Roj. Eckard, Rj. v.d. Osten.

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Damit waren die notwendigen Regularien schnellstens abgehandelt.

Es folgte nun der Dia-Vortrag von Dr. M. Petrak (AKWJ Giessen): „Waldsterben – Folgen für die Tierwelt.“ Dieser hochinteressante, wissenschaftliche Vortrag zeigte einmal mehr die Zunahme der Schadstoffimmission in den letzten hundert Jahren. Auch wurde der prozentuale Anteil der Schadstoffverursacher aufgezeigt. Dr. Petrak bemerkte, daß Schadstoffeinwirkung nicht zur vollständigen Vernichtung, sondern lediglich zur Veränderung führen könne.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse ergaben, daß besonders bei unserem Schalenwild keine negativen Folgen infolge Schadstoffeinwirkung festzustellen sind. Gefahren für unser Wild entstehen nur aus dem direkten Einfluß durch den Menschen. Dieser wissenschaftlich fundierte Vortrag fand viel Beachtung und Beifall.

Im Anschluß daran befaßte sich Prof. Dr. Ewald mit dem Thema „Berufsjäger ins Revier.“ Lesen Sie dazu seinen Vortrag.

Wildmeister Behnke, als Fachautor jedem Jäger bestens bekannt, setzte sich kritisch mit dem Thema „Jagd und Naturschutz aus der Sicht des Berufsjägers“ auseinander.

Er stellte in seinem Vortrag ganz klar heraus, daß Jagd und Naturschutz untrennbar miteinander verbunden sind und nur durch qualifizierte Fachkräfte, sprich Berufsjäger, praktiziert werden können, und daß die Jäger den größten Anteil und Verdienst daran hätten, daß heute überhaupt noch Wild vorhanden ist. Nur flächendeckende Aufsicht garantiert Naturschutz.

Wildmeister Behnke befaßte sich auch mit den übertriebenen Forderungen einiger Parteigruppierungen anläßlich einer Podiumsdiskussion in Nürnberg. Er erhielt für seinen Vortrag langanhaltenden Applaus und die Zustimmung aller Anwesenden.

Im Anschluß daran wurden die Vorträge diskutiert und einige Punkte detailliert erklärt.

Am Abend fand ein gemütlicher Abend mit Tanz und Tombola statt. Die große Berufsjägerfamilie konnte sich etwas von den Strapazen der Messe und Vorträge erholen und in gemütlicher Runde fachsimpeln.

M. Höpf, Roj., Schriftführer

Prof. Dr.-Ing. Gert Ewald

Berufsjäger ins Revier

Vortrag anläßlich der Mitgliederversammlung des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger e.V. in Neumarkt/Oberpfalz am 27. Mai 1986

Auf Wunsch des 1. Vors. Wm. Schwarz und des stellv. Vors. Wm. Bertram erscheint der Vortrag von Prof. Ewald ungekürzt, um in der Diskussion den Lesern die Möglichkeit zu geben, einige scharfe Formulierungen gegen die Landesjagdverbände abschwächen zu können. Es wird klargestellt, daß im Vortrag die Meinung von Herrn Prof. Ewald aufgezeigt wird.

Schriftleitung

Von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger, Herrn Wildmeister Bertram, bin ich gebeten worden, meine Forderung „Berufsjäger ins Revier“, die ich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung und in der Öffentlichkeit erhoben habe, zu begründen.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen, und hoffe, daß meine Ausführungen der Arbeit Ihres Verbandes nützlich und fruchtbringend für die gesamte Jägerei sind.

Mein Referat gliedert sich in drei Abschnitte:

- I Weshalb wurde die Forderung erhoben?
- II Wie hat die Bayerische Staatsregierung und die Öffentlichkeit reagiert?
- III Wie kann das Ziel erreicht werden?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn ich von den Verhältnissen in Bayern und hier vor allem im Hochgebirge mit seinen Vorbergen ausgehe. Ich kann nicht beurteilen, inwieweit meine Gedankengänge auf andere Gebiete übertragbar sind.

Im Anschluß an meine Ausführungen ist deshalb eine Diskussion vorgesehen.

I Weshalb wurde die Forderung erhoben?

Wie Ihnen bekannt ist, hat in jüngster Vergangenheit die Frage nach der Verträglichkeit von Wald und Wild in Bayern einen wahren Sturm ausgelöst, bis hin zu dem gescheiterten Versuch der Opposition im Landtag, das Bayerische Jagdgesetz grundlegend zu ändern, oder auch beispielsweise der Erlegung von trächtigen Gamsgeißen in der Schonzeit durch leitende Beamte der Staatsforstverwaltung. Von der generellen, drastischen Erhöhung der Abschußzahlen beim Schalenwild oder dem gebietsweisen Totalabschuß gar nicht zu sprechen, wurden Reh-, Rot- und Gamswild in den Medien, aber auch von Mitarbeitern der Forstverwaltung als Waldschädlinge gebrandmarkt.

Fast täglich wird von einem Teil der Presse die Problematik hochgespielt, bietet sich dabei doch Gelegenheit, auf vermeintlich Privilegierte einzuschlagen. Leider überwiegt die Anzahl der Beiträge, die zur Volksverdummung, um nicht zu sagen Volksverhetzung beitragen. Es muß in der Öffentlichkeit immer wieder klar herausgestellt werden,

daß vorrangig waldbauliche und landwirtschaftliche Fehlentscheidungen die heutige Situation herbeigeführt haben, dem Wild dadurch Einstand und Äsung genommen wurde und deshalb das Wild zum Schadwild werden mußte. Diese Entwicklung konnte die Jägerschaft nicht aufhalten, und somit trifft weder das Wild noch die Jägerschaft ein Verschulden. Vielmehr hätten die für den Wald verantwortlichen Forstleute die Folgen ihrer Entscheidungen auch bei mäßiger Umsicht rechtzeitig erkennen müssen und Gegenmaßnahmen ergreifen können. Wer jetzt die Verantwortung für die Schäden anderen zuschiebt und Roßkuren fordert, bei denen das Wild auf der Strecke bleibt, zeigt mangelndes Verantwortungsbewußtsein — auch gegenüber kommenden Generationen, denn Wald und Wild ist eine natürliche Einheit.

Notwendig ist jetzt das richtige Augenmaß für die Einleitung eines langfristigen Erholungsprozesses und keine radikale Endlösung, auch nicht in Teilgebieten. Örtliche Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände, ja; Totalabschuß, auch nur gebietsweise, nein, da bei fachgerechter Jagd und Hege nicht erforderlich!

Der Landesjagdverband Bayern hat im Rahmen seiner Aufklärungsarbeit zur Frage Wald-/Wild grundsätzlich folgendes festgestellt:

„Voraussetzung für eine Harmonisierung von Wald und Schalenwild, die im übrigen auch weitgehend von der Einstellung und der Haltung sowie dem Können des Wirtschafters abhängt, ist ebenfalls eine richtige Wildbewirtschaftung gemäß den artgemäßen Bedürfnissen, also insbesondere

- angemessene Wildbestände,
- Respektierung des Ruhebedürfnisses des Wildes, ggf. Einrichtung von Ruhezeiten,
- ausreichende Äsungsmöglichkeiten auch in den Einstandsgebieten,
- ausreichende und richtige zusätzliche Fütterung in der äsungsarmen Zeit,
- Regulierung des Jagddruckes, u.a. Wahrung eines ausgewogenen Geschlechtsverhältnisses und einer artgerechten Sozialstruktur.“
(Ende des Zitats)

Ich glaube, niemand, der Wald und Wild erhalten will, wird diesen Grundsätzen widersprechen. Jedoch muß geprüft werden, inwieweit unser derzeitiger Jagdbetrieb diesen Anforderungen im Hinblick auf die derzeitige Waldsituation genügt.

Besonders bemerkenswert erscheint mir der Hinweis des Landesjagdverbandes auf Einstellung, Haltung und Können des Wirtschafters. Hege und Jagd ist ein Handwerk, und ein Handwerk lernt niemand in einer vorrangig theoretisch orientierten Ausbildung, bei selbst noch so schwerer Abschlußprüfung. Einstellung, Haltung und Können werden geprägt durch den Lehrmeister in der Praxis. **Bei dem derzeitigen Ausbildungsverfahren für „Freizeitjäger“, die jedoch nach kurzer Zeit verantwortlich Jagden bewirtschaften, fehlt es an einer längerfristigen, praktischen Ausbildung unter einem Lehrmeister.** Ich habe mich deshalb wiederholt dafür eingesetzt, von Pachtbewerbern eine längerfristige Tätigkeit in Lehrrevieren mit entsprechendem Qualifikationsnachweis zu fordern.

Lehrmeister kann nur sein, wer diesen Beruf wirklich erlernt hat, langjährige Erfahrungen gesammelt hat und die Tätigkeit hauptberuflich verantwortlich ausübt.

Der Berufsjäger ist dieser Lehrmeister, den der tägliche Jagdbetrieb dringend benötigt. Ein im Schnellverfahren ausgebildeter Jagdaufseher, ein nebenberuflich jagdlich tätiger Forstbeamter oder ein noch so passionierter, ja selbst erfahrener Freizeitjäger kann diese Funktion nicht befriedigend ausfüllen.

Die Bewirtschaftung der Jagd wird heute zunehmend von Theoretikern und selbsternannten Sachverständigen mit Unterstützung einer schlecht bis falsch informierten Öffentlichkeit bestimmt und die vorhandene langjährige, durchaus positive Erfahrung in zahlreichen Revieren — vor allem in Revieren, die von Berufsjägern betreut werden — wird nicht hinreichend einbezogen.

Jagd und Hege ist in unserer Zeit angesichts der Waldsituation eine derartig umfassende Aufgabe und von so hoher, auch volkswirtschaftlicher und kultureller Bedeutung, daß sie nicht verantwortlich Freizeitjägern überlassen werden kann.

Nicht zuletzt die Tatsache, daß eine derartige Diskussion entstanden ist, beweist, daß Jagd und Hege der derzeitigen Situation nicht gerecht werden. Die jagdliche Bewirtschaftung muß deshalb maßgeblich von Berufsjägern gestaltet werden.

Der Nachweis hierzu im einzelnen:

In Zukunft wird der **angemessene Wildbestand** aufgrund eines forstlichen Gutachtens zur Waldverjüngung festgelegt. Da der Lebensraum des Wildes — vor allem durch das Freizeitverhalten der Menschen — zunehmend eingeschränkt wird und deshalb die mehrmals täglich notwendige Nahrungsaufnahme des Wildes zumindest teilweise in den Einständen erfolgt, muß bei Vorrang der natürlichen Waldverjüngung und den vorhandenen äsungsarmen Wäldern die Walddichte entsprechend gering gehalten werden. Aufgrund der Beunruhigung ist das Wild darüber hinaus heimlicher geworden.

Beides — geringere Walddichte und heimlicheres Wildverhalten — erhöhen den Zeitaufwand für ordnungsgemäße, selektive Bejagung ganz erheblich. Da dieser Zeitbedarf den meisten Jagdausübungsberechtigten, nämlich den Freizeitjägern, nicht zur Verfügung steht, werden heute, um den Abschluß zu erfüllen, Jagdmethoden angewandt, die gegen den zweiten Grundsatz, Respektierung des Ruhebedürfnisses des Wildes, und den fünften Grundsatz, der Regulierung des Jagddruckes, grob verstoßen.

So wird beispielsweise beim Rotwild der Nachtabschuß großzügig genehmigt, die Jagdzeiten werden weit in die Notzeit hinein verlängert, die Bejagung in den Einständen bis in die Nacht hinein ist allgemein üblich und schlecht vorbereitete, erfolglose Drück- und Riegeljagden werden durchgeführt. Eine besonders nachteilig wirkende Jagdausübung ist das Beschießen des Wildes beim Anwechsellern zu den Futterplätzen ab Ende November. Gerade hiervon wird leider zunehmend Gebrauch gemacht, da aus Zeitmangel der Jagdausübungsberechtigten der Abschluß zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt ist, das Wild jedoch dann sicher anzutreffen ist. Es ist inzwischen nachgewiesen, daß Fehler bei der Bejagung die Verbiß- und Schälschäden erheblich erhöhen.

Ersparen Sie mir bitte, hier öffentlich Beweise für das weitverbreitete Fehlverhalten der Jäger vorzulegen. Wer jedoch diese Mißstände leugnet, hat keinen zutreffenden Einblick in die derzeitige Jagdpraxis.

Der angemessene Wildbestand ist direkt abhängig vom Äsungs- und Einstandsangebot und der jagdlichen Betreuung, nicht etwa vom Biotop allein! Eine Untersuchung der „problemlosen“ Reviere bestätigt eindeutig diesen Zusammenhang.

Bei der zweiten Forderung nach **Respektierung des Ruhebedürfnisses des Wildes, ggf. Einrichtung von Ruhezeiten** ist vorrangig das Freizeitverhalten der Mitbürger angespro-

chen. Aufklärungsarbeit in den Medien und bei den Verbänden allein wird einen bestimmten Personenkreis nicht abhalten, sich rücksichtslos zu verhalten. Hier ist eine ständige **Jagdaufsicht** erforderlich, um bei Fehlverhalten unmittelbar vor Ort aufzuklären, bzw. allein durch die Anwesenheit des Jagdschutzberechtigten die Mitmenschen stillschweigend aufzufordern, beispielsweise Hunde an die Leine zu nehmen und auf den Wegen zu bleiben.

Erfahrungsgemäß nutzen Empfehlungen und Gebote nur, wenn ihre Beachtung auch sehr zurückhaltend überwacht wird. **Mit der Jagdaufsicht lassen sich Aufgaben des Forst-, Landschafts- und Naturschutzes hervorragend verbinden.** Warum sollte diese Überwachung in besonders gefährdeten Gebieten wie dem Hochgebirge und seinen Vorbergen nicht der hierfür ausgebildete Berufsjäger übernehmen? Die Polizeibeamten sind voll ausgelastet, der Freizeitjäger kann es im erforderlichen Umfang aus Zeitmangel nicht, ein verstärkter Einsatz der Forstbeamten ist zu teuer, und der „Naturschutz-Amateurwächter“ ist dafür nicht ausgebildet, und ihm sollte deshalb diese Befugnis nicht übertragen werden. Ein nebenberuflich tätiger Jagdaufseher nutzt wenig, da er diese Aufgaben auch nur in seiner Freizeit übernehmen kann, und diese Freizeit ist nicht viel mehr als bei anderen Freizeitjägern, denn schließlich muß auch er meist sein tägliches Brot mit anderer Tätigkeit in einem mindestens neunstündigen, anstrengenden Arbeitstag verdienen.

Die Schaffung **ausreichender Äsungsmöglichkeiten auch in den Einstandsgebieten** erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern, meist Landwirten, und fundierte Sachkenntnis, welche Anpflanzungen für den jeweiligen Standort und Bestimmungszweck geeignet sind. An dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß der Wirtschaftler der Jagd eigentlich nur Erfüllungsgehilfe der jagdausübungsberechtigten Grundeigentümer ist. Der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern vor Ort kommt deshalb herausragende Bedeutung zu. Sie müssen überzeugt werden, daß derartige Verbesserungen der Äsungsmöglichkeiten unmittelbar ihrem Waldbesitz und dem Pächterlös zugute kommen, damit sie bereit sind, für derartige Maßnahmen Grund und Boden zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Umstrukturierung der Landwirtschaft ist es zur Zeit verhältnismäßig leicht, Flächen zur Äsungverbesserung zu bekommen. Der Grundeigentümer muß jedoch darauf vertrauen können, daß die Anlage sachkundig durchgeführt und fortlaufend gepflegt wird, um beispielsweise die Züchtung von schnell ausbreitendem Unkraut zu vermeiden. Diese notwendige, ständige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern wird bei Einsatz von Berufsjägern wesentlich erleichtert, da ein großer Teil der Berufsjäger erfreulicherweise selbst aus dem landwirtschaftlichen Bereich kommt und durch entsprechende Ausbildung die notwendige Sachkenntnis erworben hat. Dem Pächter bleiben dann teure Fehlschläge erspart.

Die Forderung nach Einsatz von Berufsjägern gilt verstärkt, wenn die Anlage von Feldgehölzen oder waldbauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Nur wer selbst einmal ausprobiert hat, Wildäcker anzulegen oder gar waldbauliche Maßnahmen durchzuführen, weiß um die erforderliche Sachkenntnis und den erforderlichen Arbeits- und Zeitaufwand.

Bei waldbaulichen Maßnahmen ist eine unmittelbare vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern, Vertretern der Forstverwaltung und Jägern beim

Pflanzen und Schützen erforderlich. Der Freizeitjäger ist auch hier überfordert, denn es sind oft nur einzelne Stücke Wild, die plötzlich Schäden verursachen, und sie gilt es rasch zu finden und herauszunehmen. Durch sachkundige Beratung, z.B. durch Forstbeamte oder Naturschutzbeauftragte allein, ist noch kein einziger Wildacker und keine einzige Anpflanzung geschaffen, gepflegt und geschützt worden.

Hier ist zeitaufwendige Handarbeit des Jägers unter Zustimmung und im günstigen Fall Mithilfe der Grundeigentümer notwendig.

Die Forderung nach **ausreichender und richtiger zusätzlicher Fütterung in der äsungsarmen Zeit** kann nur von Leuten abgelehnt werden, die vom Paradies träumen, aber nicht erkennen wollen, daß der Mensch den Lebensraum des Wildes zerstört hat und kein Weg zum großflächigen ökologischen Gleichgewicht zurückführt. Es ist nachgewiesen, daß die sachgerechte Fütterung wesentlichen Einfluß auf Verbiß- und Schälschaden hat. Demnach ist Rotwild täglich zu füttern und Rehwild am besten auch täglich oder zumindest jeden zweiten Tag. Futterzusammenstellung und Futtermenge muß an die örtlichen Gegebenheiten und jeweiligen Witterungsverhältnisse angepaßt werden. Ziel muß es sein, neben der Ergänzung der meist fehlenden Herbstmast das Wild ohne Gatter, vor allem lang ins Frühjahr hinein, an die Fütterung zu binden.

Gerade bei der Nahrungsaufnahme in der Notzeit ist die Respektierung des Ruhebedürfnisses des Wildes von besonderer Bedeutung. Es empfiehlt sich, das Wild auf wenige Fütterungen zusammenzuziehen in Gebiete, die wenig verbißgefährdet sind. Diese Gebiete sind als Ruhezonen auszuweisen und entsprechend zu überwachen. Durch pünktliche, genau dosierte Fütterung ist das Wild so vertraut zu machen, daß es pünktlich erscheint. Während der Nahrungsaufnahme ist es zu beaufsichtigen, um Störungen, z.B. durch neugierige Touristen, zu vermeiden. Ausreichend und richtig gefüttertes Wild, das in Ruhe gelassen wird, hat keine Veranlassung, zu verbeißen und zu schälen.

Zu beachten ist, daß während der vorangegangenen Jagdzeit nicht die älteren und an der Fütterung besonders vertrauten Tiere abgeschossen werden und daß möglichst kein Wild in Nebentälern oder am Berg stehenbleibt, z.B. weil dort ein Windwurf oder ein nicht abgeäster Wildacker noch Äsung bietet. Dieses stehengebliebene Wild ist bei der Erfüllung des Abschusses vorrangig zu erlegen oder auch durch regelmäßige, gezielte Störungen zu vertreiben. Auch hier, zumindest beim Rotwild, Aufgaben, die nur ein hauptberuflich tätiger Berufsjäger übernehmen kann. Auch das gezielte Suchen von Abwurfstangen und Fallwild durch Berufsjäger hält den Personenkreis fern, der sich diese Dinge gern widerrechtlich aneignet und durch sein Verhalten in der kritischen Zeit der Schneeschmelze das Wild erheblich beunruhigt.

Auf einige grundlegende Fehler bei der **Regulierung des Jagddruckes** habe ich bereits hingewiesen. Bei der heute schon in vielen Gebieten vorhandenen geringen Wilddichte und den dennoch hohen Abschuszahlen ist der Freizeitjäger allein zeitlich überfordert. **Dieser Zeitmangel kann keinesfalls dadurch ausgeglichen werden, daß mehr Jäger ins Revier geschickt werden oder die Reviere ständig verkleinert werden,** denn dies führt nur dazu, daß dann an den Wochenenden alle Hochsitze besetzt sind. Aber gerade an den Wochenenden ist durch Erholungssuchende das Wild meist vergrämt, und somit sind die Erfolgschancen schlecht.

Daß viele entgeltliche oder unentgeltliche Begehungsscheine, kleine Reviere und freizügiger, sprich unkontrollierter Jagdbetrieb der Wahrung eines ausgewogenen Geschlechtsverhältnisses und einer artgerechten Sozialstruktur nicht dienlich sind, bedarf keiner weiteren Erläuterung, dies beweist heute fast jede Hegeschau.

Erfolgreiche Jagd ist nur möglich, wenn Wind, Wetter und Tageszeit paßt und durch ständige Beobachtung die Verhaltensweisen sowie der augenblickliche Einstand und Wechsel des Wildes bekannt sind. Genaue Revierkenntnis ist erforderlich. Das richtige Verhalten des Jägers beim Aufsuchen und Verlassen des Ansatzes, beim Pirschen, vor und nach dem Schuß ist den Berufsjägern bekannt, aber leider nur wenigen Freizeitjägern, die oft gar nicht bemerken, welche Fehler sie begehen und damit ungewollt Jagddruck hervorrufen. Erlegt werden sollte Wild nicht bei sich bietender, sondern grundsätzlich nur bei **passender Gelegenheit**, d.h. mit geringster Störung.

Fehlverhalten bei der Jagdausübung, z.B. unzureichende Wartezeiten nach dem Schuß, überhastete Nachsuchen in der Dunkelheit, Einsatz wenig erfahrener Hunde — die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen —, werden von Freizeitjägern weniger aus Unwissenheit, aber oft aus Zeitmangel begangen.

Das für einen selektiven Abschluß erforderliche sichere Ansprechen des Wildes ist zweifelsfrei sehr schwierig. Ich selbst würde es mir bei Rot- und Gamswild nicht zutrauen, obwohl ich viel mit Berufsjägern gejagt habe. Fehlabschüsse erscheinen nicht auf der Hegeschau, bzw. langsam wird es zur Gewohnheit, daß unter der Bezeichnung Schadwild Fehlabschüsse ausgewiesen werden. Auf einer diesjährigen Hegeschau in Oberbayern hingen beispielsweise 28 Hirsche der Klasse IIa, wohl mit der Entschuldigung „Zahl vor Wahl“. Aber auch bei einem notwendigen Reduktionsabschluß muß umsichtiger vorgegangen werden.

Warum sind in vielen Jagd- und Forstbezirken die Berufsjäger nicht gerne gesehen? Doch nicht etwa, weil sie ihre Pflichten nicht erfüllen, sondern weil sie den Jagdbetrieb sachkundig betreuen, was vielen Mitjägern nicht angenehm ist. Auch hier ersparen Sie mir bitte die Beweisführung in aller Öffentlichkeit.

Die ganze Diskussion um überhöhte Wildbestände, Trophäenkult usw. würde eine rasche Wendung nehmen, wenn der körperliche Nachweis beim Schalenwild eingeführt würde. Nur Ehrlichkeit zwischen den Partnern — Grundeigentümer, Jäger, Behörde und Öffentlichkeit — wird uns weiterhelfen.

Schließlich beklagen wir den Niedergang des Niederwildes. Aber wo wird denn noch großflächig intensiv auf Raubwild und Raubzeug gejagt bzw. das Niederwild sachkundig gehegt? Nur ein Träumer kann in unserer gestörten Landschaft einem ökologischen Gleichgewicht ohne Jagd das Wort reden. Die zur Erhaltung eines artenreichen Wildbestandes notwendige Jagd und Hege muß aber sach- und fachkundig durchgeführt werden, dies verlangt schließlich auch der Gesetzgeber. Der Freizeitjäger als verantwortlicher Wirtschaftler ist häufig sowohl zeitlich als auch fachlich überfordert.

Wer den eingangs zitierten Forderungen des Landesjagdverbandes zustimmt, muß in Rotwildgebieten den Einsatz von Berufsjägern flächendeckend fordern und auch in besonders schutzwürdigen Niederwildrevieren verlangen — evtl. auch revierübergreifend. **Hier wären neue Modelle der Revierbetreuung und der Zusammenarbeit der Jagd-**

genossenschaften zu entwickeln, aufbauend auf den Zielvorstellungen der Hegeringe. Ohne das Reviersystem zu verändern, könnten die Grenzen durchlässiger werden. Eine extensive Auslegung oder Umgehung der einschlägigen Forderungen im Jagdgesetz nach qualifiziertem Jagdpersonal ist nicht vertretbar.

Bei der knappen Begründung meiner Forderung: „Berufsjäger ins Revier“ konnte ich nur einige Gedanken vortragen, habe bewußt auf Zahlenmaterial, z.B. auch für die volkswirtschaftliche Bedeutung verzichtet und bin einige Beweise hier in aller Öffentlichkeit schuldig geblieben. Ich hoffe aber dennoch eine in sich schlüssige Begründung der Forderung vorgelegt zu haben, die sich letztlich darin begründet, **Wald und Wild zu erhalten.**

II Wie hat die Bayerische Staatsregierung und die Öffentlichkeit reagiert?

Nachdem ich persönlich davon überzeugt bin, daß die Lösung des Problems Wald und Wild sowie die Erhaltung des Kulturgutes Jagd nur bei verstärktem Einsatz von Berufsjägern möglich ist, habe ich mich entschlossen, ein Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Eisenmann beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Wortführer der Opposition in jagdpolitischen Fragen, Herrn Abgeordneten Starzmann, zu richten.

In diesem Schreiben habe ich die Forderung nach verstärktem Einsatz von Berufsjägern nur knapp begründen können, exemplarisch auf eklatante Mißstände hingewiesen, aber auch ein positives Beispiel aus jüngster Zeit ansprechen können.

Im Gebiet Buching/Trauchgau, in dem vor einigen Jahren auch das Wald/Wild-Problem zu eskalieren drohte, haben sich ca. 150 Grundbesitzer mit 16 000 ha Jagdfläche zusammengeschlossen. Direkt von dieser Genossenschaft wurden vier Berufsjäger angestellt. Die Gesamtfläche wurde in vier Bögen unterteilt und verpachtet. Die Berufsjäger haben aufgrund ihrer Unabhängigkeit den Pächtern gegenüber eine starke Stellung und können sich der Erfüllung des Abschusses und der Hege ganz anders widmen als ein nebenberuflich, nur in der Freizeit jagender Amateur. Es hat sich eine überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Berufsjägern und den Waldbauern entwickelt. Forstleute und Grundbesitzer haben bestätigt, daß bei einer Rotwilddichte von 1,2 bis 1,5 Stück je 100 ha trotz starkem Tourismus in großen Teilen der Reviere die natürliche Waldverjüngung gut vorankommt. Dies nicht zuletzt durch mehrjährige konsequente Bejagung des Reh- und Gamswildes in den Bergwaldgebieten. Eine sehr zeitaufwendige Aufgabe, die in dieser Form nur ein Berufsjäger erfüllen kann. Entsprechend positive forstliche Gutachten liegen vor.

Unter der Führung der vier Berufsjäger üben in dem genannten Gebiet ca. 20 Personen die Jagd regelmäßig aus, und es werden jährlich ca. 80 bis 100 Jagdgäste geführt. Darüber hinaus erhält jeder Jagdscheininhaber der Gemeinden Gelegenheit zur — natürlich beaufsichtigten — Jagdausübung.

Es müssen also keineswegs die Reviere immer kleiner werden, um einer großen Zahl von Jagdscheininhabern Jagd Gelegenheit zu geben.

Von meinem Schreiben an den Minister habe ich Kopien versandt an den Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß, den Bayerischen Bauernverband, den Bund Naturschutz, den Alpenverein, den Präsidenten des Baye-

rischen Jagdschutzverbandes Herrn Dr. Frank, den Vorsitzenden des Bundes Bayerischer Berufsjäger, Herrn Revieroberjäger Kalthoff sowie an zwei Mitglieder des Bayerischen Landtages, Herrn Dr. Widmann und Herrn Klasen, mit denen ich zuvor ein kurzes Gespräch zum Thema Berufsjäger geführt hatte. Darüber hinaus habe ich mit einem Begleitschreiben Kopien an den Bayerischen Rundfunk, die Süddeutsche Zeitung und den Münchner Merkur geschickt.

Von den angeschriebenen Medien hat nur der Münchner Merkur im Bayernteil unter der Überschrift „Ein Hobbyjäger fordert mehr Profis im Bergwald“ einen Bericht verfaßt. Bemerkenswert erscheint der Schlußsatz:

„Mit seinen Argumenten renne Ewald im Landwirtschaftsministerium offene Türen ein, betonte Jagdreferent Paul Leonhardt auf Anfrage unserer Zeitung, Leonhardt warnte aber auch davor, von der Verstärkung der Berufsjäger einen zu großen Erfolg zu erwarten.“ (Ende des Zitats)

Ich kann nur hoffen, daß diese Äußerung des Jagdreferenten auf mangelnder Kenntnis, wie gute Berufsjäger ihre Aufgaben erfüllen, beruht und nicht zur Abblockung einer Diskussion dienen sollte.

Bei der Beurteilung der Leistungen eines Berufsjägers muß beachtet werden, ob er tatsächlich maßgeblich die Bewirtschaftung der Jagd und Jagdausübung gestalten konnte und nicht nur als Erfüller der Abschuszahlen mißbraucht wurde. Störfaktoren im eigenen Revier und aus den Nachbarrevieren müssen erfaßt werden.

Das Antwortschreiben der Bayerischen Staatskanzlei für den Bayerischen Ministerpräsidenten verweist auf die fachliche Zuständigkeit des Staatsministers Dr. Eisenmann und enthält darüber hinaus keine Stellungnahme zur Forderung.

Dagegen ist die Stellungnahme des Staatsministers Dr. Eisenmann durchaus positiv zu bewerten.

Ich zitiere auszugsweise:

„Ich stehe dem Vorschlag, im Interesse eines den landeskulturellen Verhältnissen angepaßten Wildbestandes vor allem in Hochwildrevieren vermehrt Berufsjäger anzustellen, aufgeschlossen gegenüber. Auch der Bund Bayerischer Berufsjäger ist bereits in gleicher Richtung initiativ geworden. Unser Haus prüft gegenwärtig, wie diesem Anliegen bei der Staatsforstverwaltung Rechnung getragen werden kann. Sicherlich werden dafür mehr Stellen als bisher nötig sein, die aber erst der Bayerische Landtag im Haushaltsplan bewilligen muß.“

Das Modell Buching/Trauchgau ist uns bekannt. Hier sind die Berufsjäger von der Jagdgenossenschaft bzw. von der Waldkörperschaft angestellt. Die entstehenden Kosten werden auf die Jagdpächter umgelegt. Dadurch haben die Berufsjäger eine von den Jagdpächtern unabhängige Stellung und können die fachlich erforderlichen Maßnahmen somit besser durchsetzen. Ich werde deshalb dem Bayerischen Bauernverband, dem Bayerischen Waldbesitzerverband und dem Landesjagdverband die Nachahmung dieses Modells empfehlen.

Als eine wichtige Frage sehe ich auf weitere Sicht in diesem Zusammenhang auch die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für den Berufsjäger beim Jagdpächter an. Dieses Problem wurde zwar vor Jahren schon einmal an die zuständigen Ministerien herangetragen, hatte aber seinerzeit nicht deren Zustimmung gefunden. Möglicherweise ergeben sich dafür neue positive Ansatzpunkte, wenn die Berufsjäger auch Aufgaben des Naturschutzes und des Forstschutzes vermehrt übernehmen, wofür ich mich nachdrücklich einsetze.“ (Ende des Zitats)

Herr Abgeordneter Starzmann äußerte sich wie folgt:

„Haben Sie besten Dank für Ihr Schreiben vom 24. Oktober 1985, in dem Sie auf Verbesserungen zur Wildbestandsreduzierung hinweisen. Es freut mich, daß Sie grundsätzlich das Problem überhöhter Wildbestände und einer dadurch behinderten Waldverjüngung anerkennen.“

Wir müssen alle Möglichkeiten, die das Aufwachsen eines jungen Waldes unter den sich verlichtenden Beständen sichert, auch ausschöpfen. In diesem Sinne kann Ihr Vorschlag, die Jagd weniger

durch Hobby-Jäger und mehr durch Fachleute ausüben zu lassen, durchaus einen Beitrag leisten. Es muß jedoch gewährleistet sein, daß das in der Jagd eingesetzte Personal seine Aufgabe sicher erfüllt. Die Aufgabe kann nur sein, den Wildbestand auf ein Maß zu reduzieren, daß der Wald in seiner nach den Standortbedingungen gegebenen potentiellen Zusammensetzung aufwachsen kann.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Anregung und hoffe, daß das gleichzeitig an den Landwirtschaftsminister gegangene Schreiben dort zu den notwendigen Konsequenzen führt.“

(Ende des Zitats)

Es ist überaus bedauerlich, daß der Jagdsachverständige der Opposition im Bayerischen Landtag die Wildbestandsreduzierung als einzige Lösung ansieht. Hier wäre sachliche Aufklärung dringend notwendig. Es war nämlich nicht meine Absicht, Berufsjäger als „Killerkommando“ in die Berge zu schicken.

Der Bayerische Bauernverband vertrat in seiner Antwort die Auffassung, daß es sehr unterschiedliche Wege und Modelle gibt, mit denen die Jagd betrieben werden kann. Die etwas zurückhaltende Stellungnahme ist wohl darin begründet, daß ich in meinem Schreiben die Jagdverhältnisse in einem bestimmten Gebiet scharf angegriffen habe, in dem ortsansässige Bauern die Jagd verantwortlich ausüben, unbestritten mit Erfolg bei der Waldverjüngung, aber mit wenig Rücksicht auf die Erhaltung eines angemessenen Wildbestandes. Dennoch möchte ich die langjährige, wirkungsvolle Unterstützung der Jägerschaft und des Bundes Bayerischer Berufsjäger durch den Bayerischen Bauernverband nachdrücklich anerkennend hervorheben.

Schließlich habe ich noch ein sehr nettes persönliches Dankeschreiben von Herrn Revieroberjäger Kalthoff, dem Vorsitzenden des Bundes Bayerischer Berufsjäger, erhalten.

Ich habe selbstverständlich alle Schreiben beantwortet, mich bedankt und gegebenenfalls Erläuterungen bzw. Anmerkungen vorgenommen. Auf Wunsch kann ich den gesamten Schriftwechsel zur Verfügung stellen.

Bemerkenswert erscheint mir die mangelnde Reaktion in den Medien und das Fehlen einer Stellungnahme des Landesjagdverbandes, des Bundes Naturschutz und des Alpenvereins. Sicherlich waren diese Stellen durch mein Schreiben nicht unmittelbar angesprochen und auch keine Antwort schuldig, wenn ein Außenstehender sich für die Interessen einer Berufsgruppe einsetzt, wengleich die Vermutung naheliegt, daß eine sachliche Diskussion um Lösungsvorschläge nicht erwünscht ist. Womit ich überleiten möchte zu Teil III meiner Ausführungen.

III Wie kann das Ziel erreicht werden?

Diese Frage soll ausgehend von einer Klärung, wer die Forderung: „Berufsjäger ins Revier“ unterstützen wird, beantwortet werden.

Die Landesjagdverbände sind Zusammenschlüsse der Freizeitjäger. Es ist nicht zu erwarten, daß diese Verbände ihren eigenen Mitgliedern gewisse Unzulänglichkeiten bei der Betreuung der Jagd vorwerfen und lautstark die Forderung nach Berufsjägern unterstützen. Im Gegenteil haben sie durch Einführung und Förderung des Jagdaufsehers die Öffentlichkeit getäuscht, daß hier qualifizierte Fachleute zur Verfügung stünden. Die Zusatzausbildung eines Jagdaufsehers in wenigen Kursen ist mit der mehrjährigen Ausbildung eines Berufsjägers nicht vergleichbar. Der Beitrag der Jagdaufseher für die Erhaltung von Wald und Wild ist ganz wesentlich niedriger einzustufen als der der Berufsjäger. Die Einführung des Jagdaufsehers durch den Landesjagdverband hat den Berufsjägern schwer geschadet.

Von der Staatsforstverwaltung, die im Zusammenwirken der Behörden maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung des Jagdbetriebes ausübt, ist derzeit keine wirksame Hilfestellung zu erwarten. Zum einen haben sich die Forstleute schon bei der Jägerprüfung abgekoppelt — über den geforderten Nachweis ausreichender Qualifikation im Vergleich zur Jägerprüfung möchte ich mich hier nicht äußern —, zum andern ist bei einer großen Anzahl junger Forstbeamter eine ausgesprochene Wildfeindlichkeit und Mißachtung der Jagdkultur festzustellen. Bereits bei der Ausbildung muß das Wild als Sündenbock für frühere waldbauliche und auch jagliche Fehlentscheidungen gehalten. Schließlich ist bei Einsatz von Berufsjägern eine Überwachung der jagdlichen Handlungen der Forstbediensteten gegeben, was bei derartiger jagdlicher Einstellung unerwünscht ist. Hier kann allenfalls mit der Unterstützung durch einige wenige, hoffentlich leitende Beamte gerechnet werden.

Bei den Jagdbehörden wird nach entsprechender Aufklärungsarbeit wohlwollende Zustimmung aufkommen, da hier fachlich kompetente Partner erwünscht sind.

Wenn es gelingt, den Beitrag der Berufsjäger für die Erhaltung der Natur oder „neudeutsch“ des ökologischen Gleichgewichts im Vergleich zum „Freizeitjäger“ zu verdeutlichen, wird aus der Zusammenarbeit mit Verbänden, z.B. dem Bund Naturschutz, dem Deutschen Alpenverein, dem Bund für Vogelschutz usw., die sich für die Erhaltung der Natur einsetzen, eine Unterstützung heranwachsen.

Die eigentlichen Verbündeten können jedoch nur die Grundeigentümer und deren Verbände sein. Sie gilt es zu überzeugen, daß nur bei sachgerechter Jagd und Hege ein verträgliches Miteinander von Wald, Wild, Landwirtschaft und Fremdenverkehr möglich ist und sich letztlich die Anstellung eines Berufsjägers für die Grundeigentümer lohnt. Ich verweise hier nochmals auf das bereits vorgestellte Beispiel Buching/Trauchgau und auf die erfolgreiche Arbeit in einigen Revieren, z.B. auch in unserem Nachbarland Österreich.

Eine zentrale Aufgabe Ihres Verbandes und jedes einzelnen Mitgliedes ist es deshalb, die jagdausübungsberechtigten Grundeigentümer, politische Mandatsträger und die Öffentlichkeit von dem gewichtigen Beitrag der Berufsjäger zur Harmonisierung von Wald und Wild und zur Erhaltung eines artenreichen, angemessenen Wildbestandes zu überzeugen.

Hierzu ist es notwendig, daß die Berufsjäger sich in der Öffentlichkeit stärker profilieren und sich gegenüber den Freizeitjägern und Jagdaufsehern als eigentliche Fachleute deutlich abheben. Dies beginnt bei der Darstellung des betreuten Reviers auf der Hegeschau zum Stolz der Grundeigentümer, ist fortzuführen durch die Übernahme von Ämtern und Ehrenämtern in den Hegeringen und Jagdverbänden, z.B. als Hegeringleiter, Hundeobmann, Ausbilder und Prüfer der Jungjäger, oder als Jagdberater im Kreisverband und bei den Behörden usw., wobei bei aller Bescheidenheit des Auftretens die fachliche Kompetenz überzeugend herauszustellen ist.

Schließlich kann durch qualifizierte Äußerungen und Fachbeiträge in Diskussionsrunden und Zeitschriften auch außerhalb des eigentlichen Jägerkreises das Ansehen ihres Berufsstandes wesentlich gefördert werden. Langfristig werden fachliche Argumente und vor allem beispielgebende Vorbilder die öffentliche Polemik gegen die Freizeitjagd überwinden und erkennen lassen, daß der Berufsjäger gerade heute unabdingbar notwendig ist.

Die Kostenfrage, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann, ist von untergeordneter Bedeutung und lösbar, wenn der politische Wille vorhanden ist, Ihren Berufsstand zu erhalten. Diese politische Willensbildung mit entsprechend breiter Unterstützung herbeizuführen, ist Ihre Aufgabe, und jeder einzelne von Ihnen trägt bei der Ausübung seines Berufes hierfür eine hohe Verantwortung.

In diesem Sinne ist es beispielsweise überaus bedauerlich, wenn bei den Podiumsdiskussionen im Rahmenprogramm der Ausstellung Wildtier und Umwelt kein einziger Vertreter Ihres Berufsstandes auf dem Podium sitzt.

Verlassen Sie sich nicht allein auf die politische Einflußnahme Ihrer Jagdherren oder Äußerungen der politischen Führungsspitze. Nutzen Sie vielmehr die Chance, daß der Erhaltung der freilebenden Tierwelt heute besondere Aufmerksamkeit zukommt und die Öffentlichkeit Ihrem Berufsstand Sympathie und Vertrauen entgegenbringt.

In unserer Demokratie ist eine politische Entscheidung nur zu erreichen, wenn ein öffentliches Interesse oder die Forderung einer politisch beachtenswerten Bevölkerungsgruppe vorliegt. Wer für sich keine Werbung macht und in der Öffentlichkeit, einschließlich der Medien, keine Unterstützung findet, verschwindet auf dem Markt.

ACHTUNG! Gewinner der Tombola!

Irrtümlich gelangten bei der Bücherspende von Herrn Gutt die Bücher: Die Hege — Haarwild/Federwild, Autor Strubbe, und Jäger-Einmaleins, v. Oehsen, in die Verlosung. Diese Bücher enthalten persönliche Widmungen.

Von Herrn Gutt werden andere Bücher als Ersatz angeboten. Seine Anschrift: Postfach 160, 3000 Hannover 1, Tel. 0511/67806-0.

Wir gratulieren!

Verleihung der Berufsbezeichnung „Revieroberjäger (DJV)“ an Herrn Maximilian Schlosser, Sprakensehl, 15. August 1986.

Für die Zukunft die besten Wünsche und Waidmannsheil!

Schriftleitung